

Erläuterungen (FAQ) zum Wettbewerb „Qualifizierung von jungen Menschen im ländlichen Raum für das Ehrenamt“ (Stand 09/2020)

A) Ausschreibung

1. Ich habe eine Nachfrage zu meinem Projekt an ehrenamt@mlr.bwl.de geschickt. Warum bekomme ich keine direkte Antwort?

Das Neutralitätsgebot lässt keine individuelle Beratung der Projekte- und Projektanträge vom Ministerium mit Start des Wettbewerbs zu. Allgemeine Fragen zum Ablauf oder zum Antrag werden allen zugänglich in Form von FAQs beantwortet.

2. Ich habe einen Antrag auf Projektförderung eingereicht. Jetzt möchte ich nachträglich noch einige Angaben verändern. Wie gehe ich vor?

Jeder Förderantrag erhält bei Eingang im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein individuelles Aktenzeichen, das an auch an die E-Mail-Adresse der vom Antragsteller benannten Ansprechperson versendet wird. Danach können Sie Änderungswünsche zum Antrag bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist am 15.10.2020 schriftlich oder per E-Mail an ehrenamt@mlr.bwl.de einreichen. Wichtig: Immer das Aktenzeichen dem Änderungswunsch zufügen!

3. Ich bin BeraterIn / Coach / TrainerIn und möchte meine Dienste Projektgruppen anbieten, die professionelle Begleitung bei der Umsetzung ihres Projekts wünschen. Kann das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz meine Dienste vermitteln?

Nein, dies ist nicht möglich.

4. Ein Projekt soll „innovativ“ sein, damit es gefördert werden kann. Was macht ein Projekt eigentlich zu einem „innovativen“ Projekt?

Die Anforderung, geförderte Projekte sollen innovativ sein, wird für alle Vorhaben gestellt, die im Rahmen des Impulsprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt der Landesregierung Baden-Württemberg gefördert werden. Dies bedeutet, dass zum Beispiel keine Förderung für laufenden Projekte oder die Fortsetzung abgeschlossener Projekte beantragt werden kann oder dass langjährig erprobte und durchgeführte Qualifizierungsmaßnahmen nicht in den Wettbewerb gehen sollen.

5. Wie gehe ich sicher, dass der innovative Ansatz meines Projekts aus der Projektbeschreibung klar hervorgeht? Schließlich soll die Qualifizierungsmaßnahme ja erst gemeinsam mit den verschiedenen Partnern entwickelt werden.

Die Leitfragen zur Projektbeschreibung weisen auf innovative Projektelemente hin und bieten eine Hilfestellung, wie sie im Antrag dargelegt werden können.

Erläuterungen (FAQ) zum Wettbewerb „Qualifizierung von jungen Menschen im Ländlichen Raum für das Ehrenamt“

B) Antragsunterlagen

1. Welche Unterlagen müssen für einen Antrag eingereicht werden?

Es müssen eingereicht werden:

- Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular, inklusive einer aussagekräftigen Projektbeschreibung;
- Ein Zeitplan zur Umsetzung des Projekts mit Angaben, welche Zwischenziele / -schritte zu welchem Zeitpunkt erreicht sein sollen (formlos nach bereitgestelltem Muster);
- Ein Kosten- und Finanzierungsplan nach bereitgestelltem Muster; ein Beispiel ist beigefügt.

2. Wie muss der Antrag eingereicht werden?

Der vollständig und korrekt ausgefüllte Antrag kann entweder schriftlich oder per E-Mail eingereicht werden. Der Antrag muss bis zum 15.10.2020 vorliegen. Bei einer postalischen Einsendung oder bei einer persönlichen Abgabe beim Ministerium gilt das Datum des Eingangsstempels, bei einer Einsendung auf elektronischem Weg das Datum des E-Mail-Eingangs.

3. Wer reicht den Antrag ein?

Ein Verein bzw. eine Organisation reicht stellvertretend für die gesamte Projektgruppe den Antrag auf eine Projektförderung ein.

4. Kann auch eine Dachorganisation, z.B. ein Landesverband, einen Projektantrag stellen? Können sich auch mehrere Dachorganisationen zusammenschließen, die für Ihren Nachwuchs eine gemeinsame Qualifizierungsmaßnahme entwickeln wollen?

Dies ist möglich, sofern die Anforderungen des Wettbewerbs erfüllt werden.

5. Jeder Projektpartner soll seinen „Engagementbereich“ angeben. Was ist damit gemeint?

Jeder Partner im Projekt soll den Bereich seines Engagements in einer von zehn Kategorien benennen:

- a) die Mitgestaltung des Sozialraums (z.B. Dorfverschönerungsvereine, auch Berufstandsvertretungen bzw. Gewerkschaften),
- b) der Sport,
- c) die Amateurmusik, das Amateurtheater und die Laienkunst,
- d) die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- e) Katastrophenschutz und Rettungsdienste,
- f) die Betreuung und Unterstützung hilfebedürftiger oder benachteiligter Menschen,
- g) Tiere, Natur und Umwelt,
- h) der Bereich öffentlicher und kirchlicher Ehrenämter (z.B. (Kirch-) Gemeinderäte),
- i) Freizeit, Gesellschaft und Brauchtum
- j) Sonstige (z.B. örtliche Gewerbevereine)

Projektpartner, die sich in mehreren Engagementbereichen aktiv sehen, sollen den Bereich angeben, mit dem sie sich im Projekt hauptsächlich einbringen.

Beispiel:

Ein Ortsverein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) ist in den Bereichen b) Rettungsschwimmsport, d) Durchführung von Schwimmkursen für Kinder und Jugendliche, sowie e) Wasserrettung aktiv. Der DLRG-Ortsverein möchte im Projekt vor allem Ehrenamtliche für die Wasserrettung gewinnen und gibt im Projektantrag als Engagementbereich daher „Katastrophenschutz und Rettungsdienste“ an.

6. Beispiel für einen Projektzeitplan

Februar 2021	Projektbeginn
Februar 2021	Auftaktseminar
März 2021	Arbeitstreffen in Kleingruppen / Vorbereitung Qualifizierungsmaßnahme
April / Mai 2021	Beginn Qualifizierungsmaßnahme
Juli 2021	Projekttreffen Qualifizierungsmaßnahme
August 2021	Sommerferienprojekt
September 2021	Abschluss Qualifizierungsmaßnahme und Auswertung
Oktober 2021	Abschlussseminar
November 2021	Projektende

Ein Projektzeitplan soll wesentliche Termine listen, die im Projekt eingehalten werden sollen. Die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme sollen (in Stichworten) nicht an dieser Stelle, sondern in der Projektbeschreibung dargelegt werden.

7. Was bedeuten „Mittel aus anderen Quellen“? Was muss hier angegeben werden?

Im Kosten- und Finanzierungsplan sind alle finanziellen Mittel, die nicht aus eigenen Mitteln der Projektpartner aufgebracht werden, an entsprechender Stelle darzustellen. Dazu zählen auch finanzielle Mittel von Sponsoren, von der Gemeinde, oder aus anderen Quellen.

Sofern diese Mittel verbindlich zugesagt sind, müssen sie entsprechend gekennzeichnet sein. Wenn bereits eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erfolgt, so hat diese Förderung Vorrang; eine finanzielle Unterstützung aus dieser Fördermaßnahme ist dann nicht mehr möglich.

8. Was bedeutet die Erklärung „Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen?“

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. (VV zu § 44 LHO, Ziff. 1.2).

Dies schließt auch Bestellungen oder Absichtserklärungen mit ein, die besagen, im Falle einer Förderzusage mit einem Dienstleister zusammenarbeiten zu wollen. Das bloße Einholen von Angeboten ist dagegen nicht schädlich.